



P.P. CH-3003 Bern-Wabern, SEM

Einschreiben

Kanton Solothurn
Sandro Müller
Chef Amt für Gesellschaft und Soziales
Ambassadorsenhof/Riedholzplatz 3
4509 Solothurn

Projektgesuch Nr.: 2022/2667
Bern-Wabern, 6. Dezember 2022

Verfügung

**über die Gewährung von Finanzhilfen zur Förderung der Integration im Rahmen der
«Programme und Projekte von nationaler Bedeutung»**

Projektgesuch Nr. 2022/2667

**Programm «Stabilisierung und Ressourcenaktivierung von Personen mit besonderen
Bedürfnissen» (Programm Ressourcenaktivierung)**

Sehr geehrter Herr Müller

Wir freuen uns, Ihnen mitzuteilen, dass wir Ihr Gesuch um Finanzhilfe vom 30. August 2022 gutgeheissen haben. Die Projekte SO-1 bis SO-5 entsprechen den zwingenden Voraussetzungen gemäss Ausschreibung 2. Mai 2022¹. Demnach wird gestützt auf die einschlägigen gesetzlichen Grundlagen² und die Ausschreibung verfügt:

¹ Ausschreibung des SEM zum Programm «Stabilisierung und Ressourcenaktivierung von Personen mit besonderen Bedürfnissen» vom 2. Mai 2022.

² Artikel 58 Absatz 3 des Bundesgesetzes vom 16. Dezember 2005 über Ausländerinnen und Ausländer und über die Integration (AIG; SR 142.20) sowie nach den Vorgaben des Bundesgesetzes über Finanzhilfen und Abgeltungen vom 5. Oktober 1990 (SuG; SR 616.1).² Artikel 11- 13 und 21 der Verordnung über die Integration von Ausländerinnen und Ausländern vom 15. August 2018 (VIntA; SR 142.205).

1. Dem Gesuch wird entsprochen. Das Staatssekretariat für Migration SEM verpflichtet sich im Rahmen der bewilligten Kredite³ zu folgenden Beiträgen:

Nr.	Projekttitel	Projektträger	Beitrag SEM
SO-1	Bestandesaufnahme und Bedarfsanalyse sowie Evaluation	Kanton Solothurn, Koordinationsstelle Häusliche Gewalt	CHF 30'000
SO-2	Früherkennung und Frühintervention	SRK Kanton Solothurn	CHF 22'000
SO-3	Alltagsunterstützung	Kanton Solothurn, Koordinationsstelle Häusliche Gewalt	CHF 20'000
SO-4	Anlaufstelle	SRK Kanton Solothurn	CHF 70'000
SO-5	Vorbereitung auf die Arbeitsmarktintegration	Kanton Solothurn, Koordinationsstelle Häusliche Gewalt	CHF 380'000
Total			CHF 522'000

2. Der Kanton Solothurn verpflichtet sich, die Projekte wie im Gesuch vom 30. August 2022 beschrieben und gemäss den Präzisierungen in der Mail vom 28. Oktober 2022 zwischen 2022 – 2024 durchzuführen.
3. Es gelten zudem folgende Auflagen und Bedingungen für das Programm:
- 3.1 Der Kanton Solothurn verpflichtet sich, an den jährlichen Erfahrungsaustauschen zum Programm Ressourcenaktivierung teilzunehmen.
 - 3.2 Der Kanton Solothurn verpflichtet sich, an einer Evaluation des Programms teilzunehmen, die durch das SEM extern in Auftrag gegeben wird. Er überbindet die Pflicht zur Teilnahme an externen Evaluationen an beigezogene Dritte. Weiter verpflichtet sich der Kanton, dem SEM interne Berichte und Evaluationen zu zustellen.
 - 3.3 Der Kanton Solothurn reicht dem SEM folgende Dokumente ein:
 - 3.3.1 Schlussbericht bis drei Monate nach dem jeweiligen Projektende und bis spätestens am 30. April 2025
 - 3.3.2 Beitrag für KIP-Webseite
 - 3.4 Der Kanton Solothurn informiert das SEM frühzeitig über relevante Änderungen der Projektumsetzung, insbesondere in Bezug zur Ziel- und Leistungserreichung und zu personellen und organisatorischen Änderungen.
 - 3.5 Das SEM kann jederzeit Angaben zum Stand der Umsetzung des Programms im Kanton Solothurn anfragen.
 - 3.6 Die öffentliche Bekanntmachung der Subventionsquellen richtet sich nach den Bestimmungen im Anhang.
 - 3.7 Der Kanton Solothurn setzt das Projekt kostengünstig, zeit- und zweckgerecht um. Er stellt sicher, dass die Erkenntnisse nach Projektende im Rah-

³ Sollte der Integrationsförderkredit für die Jahre 2023ff vom Parlament nicht im vom SEM gewünschten Umfang bewilligt werden, behält sich das SEM vor, die Beiträge entsprechend zu kürzen.

men der Regelstrukturen und/oder in den Strukturen der spezifischen Integrationsförderung einfließen und die Leistungen nach Möglichkeit fortgeführt werden.

3.8 Das SEM behält sich vor, eine mögliche Weiterführung von Projekten aus dem Programm in den Kantonalen Integrationsprogramme (KIP) zu gegebenem Zeitpunkt im Rahmen des Gesamtkonzepts KIP erneut zu prüfen.

3.9 Die in den Projekten SO-3 und SO-5 eingesetzten Mittel aus der Integrationspauschale sind im KIP-Finanzraster auszuweisen.

4. Werden die in den Ziffern 2 - 3 beschriebenen Leistungen und Auflagen nicht erfüllt, behält sich das SEM die Rückforderung bereits geleisteter Finanzhilfen oder deren Kürzung vor.
5. Die Zahlungsmodalitäten richten sich nach den Bestimmungen im Anhang.

Für die Durchführung Ihrer Projekte wünschen wir Ihnen viel Erfolg und danken Ihnen für Ihr Engagement zu Gunsten der Integration von Ausländerinnen und Ausländern in der Schweiz.

Freundliche Grüsse

Staatssekretariat für Migration SEM

Christine Schraner Burgener
Staatssekretärin

Cornelia Lüthy
Vizedirektorin

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen, gerechnet von deren Mitteilung, beim Bundesverwaltungsgericht, Postfach, 9023 St. Gallen, Beschwerde erhoben werden.

Sie hat die Begehren und deren Begründung mit Angabe der Beweismittel zu enthalten und ist in zweifacher Ausfertigung einzureichen.

im Original an:

- Kanton Solothurn, Sandro Müller, Chef Amt für Gesellschaft und Soziales

Kopie an:

- Kanton Solothurn, Beatrice Lanz, Integrationsdelegierte
- Kanton Solothurn, Anne Birk, Asylkoordinatorin
- Kanton Solothurn, Magdalena Küng, Koordinationsstelle Häusliche Gewalt
- SEM, Dienst GEVER (zur Ablage in der Vertragsdokumentation SEM)
- SEM, Abteilung Integration, Mélanie Schmutz und FBFiS

Anhang:

Öffentliche Bekanntmachung der Subventionsquellen:

Sofern die Trägerschaft im Zusammenhang mit dem vorliegend gutgeheissenen Projekt eine ihrer Subventionsquellen gegen aussen oder öffentlich bekannt macht, ist sie verpflichtet, auch die Finanzierung durch den Bund zu deklarieren. Die Formulierung lautet:

„Unterstützt durch den Integrationskredit des Bundes“

Werden zu diesem Zweck Logos verwendet, muss das Logo des Bundes ebenfalls aufgeführt werden. Es kann beim SEM (integration@sem.admin.ch) bestellt werden.

Auszahlungsmodalitäten:

Bewilligter Beitrag gemäss Verfügung	max. Fr.	522'000.–
Teilzahlung zur sofortigen Auszahlung (Rechnungseingabe bis spätestens am 9.12.22)	max. Fr.	469'800.–
Schlusszahlung nach Genehmigung des Schlussberichts (spätestens fünf Monate nach Projektende)	max. Fr.	52'200.–

Die Auszahlung der 2. Tranche wird an den termingerechten Eingang und die Vollständigkeit des Schlussberichts, sowie dessen Genehmigung durch das SEM geknüpft. Bei erheblichen Störungen in der Ziel- und/oder Leistungserreichung kann die Zahlung jederzeit gekürzt, eingestellt oder zurückgefordert werden.

Die Bewilligung der Kredite durch das Parlament wird vorbehalten.

Wir bitten Sie, die Rechnungen elektronisch unter Angabe der Projektnummer und der Referenznummer an folgende Adresse zu senden:

Staatssekretariat für Migration (SEM)

c/o DLZ Finanzen EFD

Referenznummer:

REF-1106-00049

 (bitte unbedingt vermerken)

Projektgesuchs

2022/2667

Nr.:

CH-3003 Bern

Elektronische Rechnungen:

Nähere Informationen sind unter www.e-rechnungen.admin.ch verfügbar.

- Fakturierung mittels integriertem System (ERP)
- Rechnung als PDF via Service Provider (www.billexco.com)
 - Nur eine Rechnung pro PDF-File (evtl. mit mehreren Seiten) hochladen
- Rechnung als PDF per Mail: PDF-Rechnung@efv.admin.ch
 - Rechnung inkl. Beilagen und Einzahlungsschein in einem PDF (max. 5 MB)
 - Referenznummer oder Bestellnummer sowie Projektnummer vermerken
 - Pro Mail nur eine PDF Datei ohne Kommentare und Anweisungen
- Rechnungen via Erfassungsportal

Verwaltungs- einheit	eBillAccountID Postfinance	Conextrade/ SwisscomID:	Adresse für PDF- Rechnung per E-Mail
Staatssekretariat für Migration SEM	41100000125627168	41301000000176427	PDF-Rech- nung@efv.admin.ch

Intern:

Angaben zur Kontierung / Ansprechpersonen:

- mat. Prüfung Fachverantwortung: Arh
- mat. Prüfung Objektverantwortung: Gea

Kredit: A231.0159 Integrationsmassnahmen Ausländer
Sachkonto: 3610009620 - SEM Projekte Dritte
Innenauftrag: 10675222 SEM Programm R

ENTWURF